

Fragen an ...



Jürgen Wolz, Leiter Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Bayern

Wie kann TÜV SÜD den Betrieben bei der Umsetzung der HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie helfen?

TÜV SÜD steht den Werkstätten gerne beratend zur Seite. Wir können den Betrieben erläutern, worauf sie bei der Scheinwerferprüfung im Rahmen der Hauptuntersuchung künftig achten müssen und wie die Plätze nachgerüstet werden können. Prüfstützpunkte, die die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen an den Prüfplatz nicht erfüllen, dürfen ab 1. Januar 2017 die HU nicht mehr in ihren Räumen durchführen lassen.

Was ändert sich durch die neue Scheinwerfer-Prüfrichtlinie für die Betriebe?

Die HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie, die seit 1. Januar 2015 anzuwenden ist, stellt bestimmte Anforderungen an die Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräte (SEP) sowie an die Beschaffenheit der Stellflächen für Fahrzeug und Prüfgerät. Prüfstützpunkte, die nach dem 1. Januar 2015 neu in Betrieb genommen wurden, müssen die Voraussetzungen bereits erfüllen, alle anderen Prüfstützpunkte müssen dann ab 1. Januar 2017 den neuen Anforderungen entsprechen. Die Scheinwerfereinstellplätze müssen in der Folge alle 2 Jahre stückgeprüft werden.

Kommen hohe Investitionen auf die Werkstätten zu?

Das hängt vom Zustand des Prüfplatzes und dem Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät ab. Für die Aufstellflächen gibt es mittlerweile auch Nachrüstmöglichkeiten. Als SEP dürfen nur kalibrierfähige Geräte mit entsprechender Baumusterfreigabe verwendet werden. Dies können weiterhin analoge SEP sein, die Anschaffung eines digitalen Gerätes ist nicht zwingend notwendig. Wer allerdings ohnehin die Neuanschaffung plant, sollte wissen, dass man mit einem digitalen Gerät auch schon für künftige Beleuchtungssysteme gerüstet ist.

HU-SCHEINWERFER-PRÜFRICHTLINIE

Eine Frage der Einstellung

Die Beleuchtungstechnik beim Auto hat sich in den letzten Jahren ständig fortentwickelt. Nach Halogenlampen und Xenontechnologie sind heute LED-Scheinwerfer der neue Stand der Technik. Die aus dem Jahr 1987 stammenden Vorgaben für die Scheinwerferprüfung erwiesen sich vor diesem Hintergrund als veraltet.

Mit der HU-Scheinwerfer-Prüfrichtlinie, die bereits im Februar 2014 im Amtsblatt erschienen ist, hat der Gesetzgeber auf die technische Entwicklung bei der Fahrzeugbeleuchtung reagiert. Die „Richtlinie für die Überprüfung der Einstellung der Scheinwerfer von Kraftfahrzeugen bei der Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO“ stellt bestimmte Mindestanforderungen an den Prüfplatz in den Werkstätten. Das dient vor allem der Sicherheit auf der Straße. Denn falsch eingestellte Lichtsysteme können den Gegenverkehr blenden. Jürgen Wolz, Leiter Technische Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Bayern: „Neue Beleuchtungssysteme arbeiten mit gebündeltem Licht. Es ist hier besonders wichtig, genau eingestellte Scheinwerfer zu haben. Sonst riskiert man das Blenden anderer Verkehrsteilnehmer.“

Im Kern stellt die neue Richtlinie sicher, dass der Prüfplatz in der Werkstatt tech-

nisch den Anforderungen einer genauen Messung entspricht. Betrachtet werden dabei alle Bestandteile des Prüfsystems, also das Scheinwerfer-Einstell-Prüfgerät (SEP) selbst sowie die Aufstellflächen für das Fahrzeug und das Messgerät. So darf die Neigung des Bodens über die Länge des Prüfplatzes maximal 1,5 Prozent betragen. Auch für Unebenheiten der Stellflächen sind Limits vorgegeben: Die Unebenheit der Aufstellfläche für das SEP darf nicht größer als 1 Millimeter pro Meter sein. Laut Richtlinie müssen die Systeme zur Überprüfung der Scheinwerfer zudem alle zwei Jahre einer Stückprüfung durch einen Sachkundigen unterzogen werden.

Boden-Neigungen können nach Einschätzung von TÜV SÜD-Experte Jürgen Wolz durch Metallplatten ausgeglichen werden. Zudem sind schienengebundene Prüfgeräte eine praktikable Lösung. „Ein guter Tipp ist eine Hebebühne mit mechanischem Endanschlag. Wenn diese waagrecht ausgerichtet ist, hat man eine sehr gute Möglichkeit für die Scheinwerfereinstellung“, erklärt Wolz. Noch ist das Thema in vielen Betrieben gar nicht angekommen. „Wir schätzen, dass 70 bis 80 Prozent der Betriebe die Anforderungen an den Prüfplatz derzeit nicht erfüllen“, stellt Wolz fest.



Foto: TÜV SÜD

Die Überprüfung der korrekten Scheinwerfereinstellung ist Bestandteil der Hauptuntersuchung.

Transparenz durch Kennzahlen

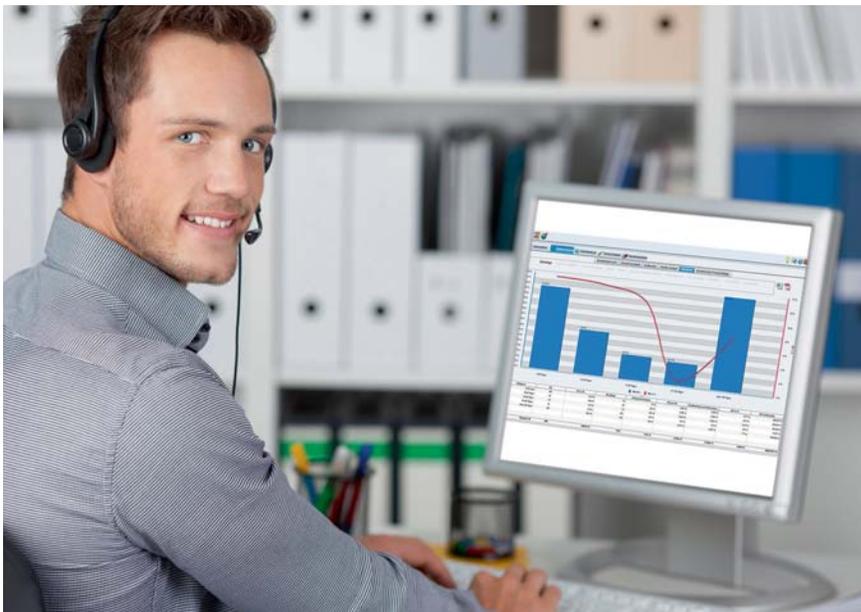


Foto: TÜV SÜD/Photoa Contrastwerkstatt

Mit dem Analysetool NUMoS unterstützt TÜV SÜD Auto Plus Kunden beim Fahrzeugmanagement.

Autohäuser wollen ihren Kunden ein breites Angebot präsentieren. Daher kaufen sie in großen Paketen gebrauchte Fahrzeuge ein. Darunter sind oft auch „Ladenhüter“, die die Gesamtbilanz durch hohe Standzeiten belasten. Dem entgegen wirkt das National Used Car Management System (NUMoS) von TÜV SÜD, mit dem Autohäuser alle Kennzahlen fürs erfolgreiche Geschäft immer im Blick haben. Durchschnittlich 87 Tage dauert es, bis ein Gebrauchtwagen wieder verkauft wird. Legt man durchschnittliche Kosten von 20 Euro pro Tag zugrunde, schlägt jeder stehende Gebrauchte mit 1.800 Euro zu Buche. Ge-

rade für große Autohäuser mit mehreren Filialen ein enormer Kostenfaktor.

Die interessantesten Fahrzeuge werden innerhalb der ersten 30 Tage verkauft. Die nicht verkauften Autos werden sukzessive zu Problemfahrzeugen, die hohe Kosten verursachen. Mit der NUMoS-Analyse erhalten Gebrauchtwagen-Manager exakte Daten zu den Erfolgsfaktoren früherer Verkäufe, die sie beim Schnüren neuer Einkaufspakete berücksichtigen können. Betriebe mit mehreren Niederlassungen können zudem Filial-Faktoren hinsichtlich der Fahrzeugverteilung analysieren und Risiken minimieren.

STUDIE WERKSTÄTTEN & PRÜFORGANISATIONEN

Apple Watch gewinnen

Das unabhängige Marktforschungsinstitut Puls Marktforschung GmbH führt gerade unter markengebundenen und freien Werkstätten/Autohäusern eine Studie zum Thema Zusammenarbeit mit Prüforganisationen durch. Ziel der Studie ist es, die Zusammenarbeit von Werkstätten mit Prüforganisationen zu optimieren und herauszufinden, wie das Werkstattgeschäft in der Zusammenarbeit mit Prüforganisa-

tionen in Zukunft nachhaltig gestärkt werden kann. Ihre Meinung zählt! Als kleines Dankeschön für die Teilnahme verlost puls unter allen Teilnehmern eine Apple Watch und 2 iPad mini 4. Mitmachen lohnt sich also! Unter folgendem Link können Sie teilnehmen: www.puls-marktforschung.de/werkstattbefragung.

Datenschutz und Anonymität sind in vollem Umfang gewährleistet.

TÜV SÜD-Kontakt

TÜV SÜD Auto Service

Jürgen Wolz
Tel. 0 89/57 91-23 20, Fax -23 81
juergen.wolz@tuev-sued.de

TÜV SÜD Auto Partner

Thomas Gensicke
Tel. 0 7 11/72 20-84 73, Fax -84 88
thomas.gensicke@tuev-sued.de

Zentraler Vertrieb

Tel. 07 11/7 82 41-246
vertrieb-as@tuev-sued.de

TÜV SÜD-Training

Weiterbildungsangebote im Netz:

TÜV SÜD Akademie
www.tuev-sued.de/akademie

Seminar Spezialist Servicequalität

Der kompetente Umgang mit dem Kunden ist ein wichtiger Schlüssel für den Unternehmenserfolg. Im modular aufgebauten Seminar „Servicequalität“ erhalten Teilnehmer umfassendes Rüstzeug für den sicheren Kundenumgang. Der Kurs besteht aus vier Modulen. Nach dem Basismodul können die Aufbaumodule flexibel dazugebucht werden. Im Rahmen des Seminars werden alle Einflussfaktoren auf den Kundenservice beleuchtet – Grundlagen der Kundenpsychologie, Anforderungen am Telefon, im schriftlichen Kontakt oder bei Beschwerden. Das Angebot richtet sich vor allem an Mitarbeiter, die an „vorderer Front“ täglich mit Kunden zu tun haben. Termine gibt es in diesem Jahr noch in Regensburg (8.12. und 9.12.). Der Kurs kann auch als viertägiges Kompaktseminar gebucht werden, im kommenden Jahr beispielsweise wieder an den Standorten Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Stuttgart, Berlin und Hamburg.



Foto: TÜV SÜD